Bielmattstrasse 20
3906 Saas-Fee
Telefon 027 958 16 25
info@elektrosupersaxo.ch
www.elektrosupersaxo.ch

Kantonsstrasse 73a
3930 Visp
Telefon 027 958 16 30

ELEKTROSUPERSAXO AG
Elektroplanung
Elektroinstallationen
Elektrokontrollen

AGB's der Elektro Supersaxo AG: Photovoltaik

Inhalt

1. **Geltungsbereich der AGB** 2
2. **Leistungsumfang und Änderungen** 2
3. **Ertragsprognosen** 2
4. **Preise / Versandkosten** 2
5. **Pflichten des Kunden** 2
6. **Voraussetzungen für die Montage** 2
7. **Erbringung von Dienstleistungen** 3
8. **Immaterialgüterrechte** 3
9. **Rechtsgrundlage und Gerichtsstand** 3

1. Geltungsbereich der AGB

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) bilden integrierenden Bestandteil des zwischen dem Kunden (nachfolgend der „Kunde“) und der Elektro Supersaxo AG (nachfolgend „ESAG“) abgeschlossenen Vertrages. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Soweit der Vertrag und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichende Regelung aufweisen, gilt die SIA Norm 118.

2. Leistungsumfang und Änderungen

Für die Bestimmung des Leistungsumfangs des Vertrages ist die schriftliche Auftragsbestätigung der ESAG massgebend. Änderungen im Leistungsumfang sind vorab schriftlich zu vereinbaren

3. Ertragsprognosen

Sofern vom Leistungsumfang des Vertrages umfasst, erstellt die ESAG eine Ertragsprognose. Ertragsprognosen einer Solaranlage basieren auf Simulationsprogrammen und Datenbanken mit Strahlungs- und Meteodaten und stellen lediglich eine Hypothese über ein zukünftiges Ereignis dar, welches nie mit Sicherheit vorausgesagt werden kann. Der Kunde nimmt daher zur Kenntnis, dass sich Differenzen zwischen den effektiven und den simulierten Ertragswerten ergeben können. Dem Kunden stehen keine Ansprüche aus allfälligen Ertragsdifferenzen zu. Die ESAG übernimmt zudem keine Gewähr, dass Förderbeiträge ausbezahlt werden oder dass Förderbeiträge auch in Zukunft noch ausgerichtet werden, Bewilligungsverfahren durch die Behörden genehmigt oder Bewilligungen aufrechterhalten werden.

4. Preise / Versandkosten

Der gesamte Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die ESAG ist berechtigt, vor der Lieferung und als Voraussetzung derselben vom Kunden Vorauszahlungen bis zur Höhe des gesamten Rechnungsbetrages zu verlangen. Die Versandkosten (Fracht, Porto, Verpackung, etc.) gehen zu Lasten des Bestellers. Der Versand erfolgt über den von der ESAG bestimmten Logistikpartner.

5. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, frühzeitig vor der Lieferung alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, so dass die Anlagen durch die ESAG erfolgreich montiert und in Betrieb gesetzt werden können. Dies umfasst unter anderem folgende Massnahmen: Einholen allfälliger Baubewilligungen, Prüfung und Sicherstellung der für die PV Anlage benötigten Statik des Unterbaus (inkl. Wind und Schneebelastung durch PV Anlage), Anbringen von Sicherungseinrichtungen gegen Schneerutsch.

Reparaturen an der Dachhaut können nach erfolgter Montage der Solaranlagen nur noch unter erschwerten Bedingungen ausgeführt werden. Der Kunde nimmt von dieser Tatsache ausdrücklich Kenntnis und erklärt, daraus keine Ansprüche gegen die ESAG abzuleiten.

Allfällige technisch notwendige Änderungen an den elektrischen Zuleitungen zwischen Objekt und Elektrizitätswerk oder Netzbetreiber und elektrische Absicherungsmassnahmen sind vom Kunden ebenfalls vorgängig vorzunehmen und gehen zu seinen Lasten. Die ESAG ist berechtigt, die Lieferung und Montage auszusetzen bis die nötigen Voraussetzungen für die erfolgreiche Erstellung geschaffen wurden. Der Kunde ist in diesem Falle dennoch verpflichtet, die geschuldeten Zahlungen zu leisten.

6. Voraussetzungen für die Montage

Die ESAG ist berechtigt, den Zeitpunkt der Montage der Anlagen zu verschieben, falls nach ihrer Beurteilung die Witterungsbedingungen keine sichere Montage oder ordnungsgemässe Inbetriebnahme der Anlagen erlauben. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Anlagen auf Bestellung hin beschafft werden und dass sich im Frachtverkehr Lieferverzögerungen ergeben können. Die ESAG ist im Falle solcher Lieferverzögerungen berechtigt, die Montage der Anlagen zu verschieben. Der

Kunde ist nicht berechtigt, aus den vorgenannten Tatsachen Ansprüche irgendwelcher Art gegen die ESAG abzuleiten und bleibt zur Bezahlung der Leistungen dennoch verpflichtet.

7. Erbringung von Dienstleistungen

Die ESAG erbringt im Rahmen der Vorbereitung und während des Betriebs der Anlage verschiedene, im vorliegenden Vertrag näher umschriebene Dienstleistungen wie z. B. Monitoring, Leistungsübersichten etc. Die ESAG kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen. Die ESAG ist berechtigt, zur Konfiguration, Wartung oder Optimierung oder zur Erweiterung ihrer Dienstleistungen über das Fernmeldenetz oder auf andere Weise auf die beim Kunden eingesetzten Anlagen oder Steuerungseinrichtungen zuzugreifen und dort vorhandene technische Daten oder Software einzusehen, zu verändern, zu aktualisieren oder zu löschen. Der Kunde verschafft der ESAG bei Bedarf den Zugang zu den Anlagen.

8. Immaterialgüterrechte

Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte, soweit sie nicht in sein Eigentum übergegangen sind. Sämtliche Immaterialgüterrechte, die bereits vorbestehen oder im Laufe der Vertragserfüllung entstehen und im Zusammenhang mit den Dienstleistungen und Produkten der ESAG stehen, verbleiben bei ihr oder den berechtigten Dritten. Dem Kunden ist es namentlich untersagt, eingesetzte Software zu dekompilieren, darauf basierende Produkte zu entwickeln, Copyright Hinweise zu entfernen oder sonst auf eine Weise zu verwenden, die nicht explizit durch den Vertrag erlaubt wird.

9. Rechtsgrundlage und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich das nationale Recht der Schweiz. Gerichtsstand ist Saas-Fee, wobei ESAG berechtigt ist, den Kunden auch an seinem gesetzlichen Gerichtsstand einzuklagen.

10. Besondere Bestimmungen

Der Eigentümer ist einverstanden, dass die Firma Elektro Supersaxo AG das Objekt als Referenz auf diversen Plattformen publiziert.